



## 24/SVV/1059-01

Änderungs- /Ergänzungsantrag  
öffentlich

# 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Abwasserbeseitigungs- und –abgabensatzung – AWS)

<i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i>
Fraktion BVB / Freie Wähler	19.11.2024

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
04.12.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
21.11.2024	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorberatung
20.11.2024	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
27.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.11.2024	Ortsbeirat Groß Glienicke	Vorberatung

### **Beschlussvorschlag:**

### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Ergänzend bzw. ändernd möge die STVV zur DS 24/SVV/1059 folgendes beschließen:

Für den OT Groß Glienicke sind die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung gesondert und nach Maßgabe der tatsächlichen Kosten für deren Entsorgung durch die Berliner Wasserbetriebe auszuweisen.

### **Begründung:**

Die Berliner Wasserbetriebe haben 2022 ihre Abwassergebühren von 2,21 €/m<sup>3</sup> auf 2,155 €/m<sup>3</sup> bis heute gesenkt. Der Ortsteil Groß Glienicke verbringt schon seit vielen Jahrzehnten sein gesamtes Abwasser zu den Berliner Wasserbetrieben (BWB) nach Berlin Ruhleben. Wie die sehr erhebliche Differenz zu dem Gebührevorschlag des Oberbürgermeisters in o. g. Drucksache ausgewiesenen 5,46 €/m<sup>3</sup> Abwasser entsteht, ist nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes nicht dargelegt.

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind die Bestimmung der Gebührensätze im § 21 der Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS für den OT Groß Glienicke mit dem Kostenüberschreitungsverbot des § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG nicht vereinbar.

*Dort heißt es „Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken.“*

Bei einem durchschnittlichen täglichen Wasserbrauch von 126 Liter Trinkwasser je Person (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wassernutzung-privater-haushalte>) ergeben sich bei 4876 Einwohnern (Stichtag 31.12.2023 <https://www.potsdam.de/de/bevoelkerung-einwohner-nach-stadtteilen-der-landeshauptstadt-potsdam> im OT Groß Glienicke) ein Jahresabwasseranfall von ca. 224247 m<sup>3</sup> zu reinigendem Abwasser. Bei Kosten von 5,46 €/m<sup>3</sup> fielen nach neuer Satzung 1.224.389 € Gebühren in Potsdam an, während Potsdam wohl nur 483.252 € an die Berliner Wasserbetriebe oder weniger zu zahlen hat. Die erhebliche Differenz ist erklärungsbedürftig, auch wenn man davon ausgeht, dass die Kosten der in den 90er Jahren gebauten gemeinsamen Abwasserleitung mit Seeburg nach Berlin Gatow seit langem abgeschrieben sein dürfte.

**Anlagen:**

Keine